

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873**

29 (19.7.1873)

# Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

№ 29.

Samstag, den 19. Juli

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 kr.; durch die Post bezogen 48 kr. — Inserate werden zu 3 kr. die gespaltene Zeile berechnet.

## Aus der Schule schwazen.

(Zur Preisbewerbung.)

„Habt keine Freude am Ge- und Verboten,  
sondern am kindlichen Freihandeln!“

Jean Paul.

Die Redensart: „Er schwazt aus der Schule“, stammt aus einer Zeit, da es dem Schüler verboten war, das, was in der Schule vorging, weiter zu erzählen. Diese Zeit liegt nicht gar weit hinter uns und es leben ohne Zweifel noch Viele, die wegen Uebertretung dieses Schulgesetzes wider Willen mit dem „Birkengottfriedchen“ — wie Seume die Ruthe nennt — Bekanntschaft machten. Da nach dem natürlichen Laufe der Dinge nichts ohne Ursache geschieht, so läßt sich wohl voraussagen, daß die Lehrer und Schulmänner der Vergangenheit ihre guten Gründe hatten oder wenigstens zu haben glaubten, als sie den Schülern untersagten, aus der Schule zu schwazen. Und dies war allerdings der Fall. Sehen wir uns die Sache etwas näher an. Man betrachtete die Schule als eine Familie oder, wenn man lieber will, als eine Gesellschaft, die sich gegen Außen in einem gewissen Grade abschließt. Was da nun vorging, das sollte Niemand weiter berühren, sollte allein die Mitglieder, die Schüler, angehen. Natürlich bezog sich dies nicht auf den Unterricht selbst, mit dem man von jeher lieber prunkte, als ihn unter den Scheffel stellte. Es war aber strenge verpönt, das, was die Disciplin anging, also Verweise, Strafen 2c., welche einzelne Schüler erhielten, auszulaudern. Diesem Verbote lag ganz gewiß eine gute Absicht zu Grunde. Man hatte von jeher Gelegenheit, Erfahrungen zu machen, wie viel Unheil durch böse Zungen angerichtet wird, wie Schwazhaftigkeit und Zwischenträgererei oft die schönsten Verhältnisse trüben und zerstören. Die Gewöhnung, die Fehler und Schwachheiten Anderer zum Gegenstande der Unterhaltung zu machen, läßt sich auf zwei Quellen zurückführen; es ist entweder die bewußte Absicht, Händel und Feindschaft zu

stiften und oft durch einige scheinbar gleichgiltige Worte einen Brand anzufachen, der Jahre lang lodert und nicht selten Frieden und Glück vernichtet; oder aber es ist die unverständige Gewohnheit, Etwas zu plaudern — ohne weiteren Zweck — und welche hiezu den allerdings unerschöpflichen, weil sich täglich erneuernden Stoff wählt, nämlich die Fehler Anderer. Wenn Menschen erster Klasse gleich Räubern und Mördern aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen werden sollten, so läßt sich das Benehmen der letzten Gattung auf Unverstand und vernachlässigte Erziehung zurückführen. Solche Leute wissen meistens nicht, was sie thun; sie sind vielleicht nie darauf aufmerksam gemacht worden, daß es eine bessere Unterhaltung gebe, als die Ausbeutung der Fehler Anderer und daß ein unvorsichtig hingeworfenes Wort so gut Unheil anstiften kann, als ein blindlings geworfener Stein. Wenn die Lehrer des vorigen Jahrhunderts durch das Verbot, aus der Schule zu schwazen, die Jugend nun dazu anleiten wollten, weder über Vergehen, noch über Strafen Anderer zu reden, so wird ihre gute Absicht Niemand mißkennen; denn es ist pädagogisch vollständig gerechtfertigt, wenn man die Aufmerksamkeit der Kinder von den Fehlern Anderer ab und auf die eigene schwache Seite zu lenken sucht. Und wer hat nicht schon beobachtet, wie sich selbst bei einem harmlosen Erzählen fremder Fehler leicht eine gewisse Schadenfreude bemerkbar gemacht; das Bestreben, angenehm und interessant zu erzählen, führt oft zu Uebertreibungen und selbst zur Lüge — Gründe genug, die Kinder hievon so gut als möglich abzuhalten. Die alten Schulmeister waren sich also gewiß einer guten Absicht bewußt, wenn sie von dem Grundsätze ausgingen, was in der Schule vorgehe, geschehe sub rosa und müsse vom Schüler auch so aufgefaßt werden. Sie hatten zudem hierin das Beispiel der alten Pythagoräer für sich, welche einen fünfjährigen Kursus des Still-schweigens durchlaufen mußten.

Gleichwohl kennt die moderne Schule das Verbot, aus

der Schule zu schwagen, nicht. Woher rührt dies wohl? Antwort: dieses Gesetz, so wohlgemeint es auch war, beruhte auf einer Verkennung der kindlichen Natur und erst die neuere fortgeschrittene Psychologie hat dargethan, daß es unnatürlich und deshalb ungerechtfertigt sei, von den Kindern zu verlangen, das zu verschweigen, was sie in der Schule hören und sehen. In der That; betrachten wir ein Kind im ersten Lustrum des Lebens. Wie aufrichtig, wie ganz ohne Rückhalt gibt es sich, wie es ist. Es ist eben die naive Kindlichkeit, die nicht begreift, wie man anders sprechen als denken kann oder daß es gute und schlechte Gründe gibt, das zu verschweigen, was man weiß. Die Aufrichtigkeit und Offenheit des Kindes ist Natur und beleidigt deshalb nie; ein Erwachsener dagegen, der ohne Rückhalt redet, verletzt sehr oft. Es gibt eine Aufrichtigkeit, die an Unverschämtheit grenzt und die durchaus aus unedeln oder unreinen Motiven entspringt. Das Kind ist aufrichtig und offen ohne Hintergedanken, ohne jenen oft fein versteckten Egoismus, der nichts desto weniger hinter der vorgehaltenen Larve der Aufrichtigkeit hindurchschimmert und in Beziehung auf welchen das Wort des Dichters gilt:

„Man merkt die Absicht und ist verstimmt.“

Das Kind, diese personifizierte Aufrichtigkeit, das Alles, was es weiß, der ganzen Welt erzählen möchte, tritt nun in die Schule ein; es öffnet sich ihm hier eine neue Welt, die ihm viel Neues und Fremdes bietet, von dem es in der Regel stark affizirt wird. Ist die Schulzeit beendet, so drängt es den kleinen Schüler, seine Erlebnisse Andern mitzutheilen, zunächst den kleinen Kameraden, die noch außerhalb der Schule stehen und dann auch den Eltern und Familienangehörigen. Er hat keine andere Absicht, als sich auszuplaudern; er erzählt Wahres und Falsches durcheinander, entweder weil er Manches unrichtig beobachtet hat, oder weil die Erinnerung die genaue Reproduktion versagt, oder weil die lebhafteste Phantasie ihm einen Streich spielt. Von einer guten oder schlechten Absicht ist, wenigstens in den ersten Jahren, noch keine Rede; das Kind erzählt, um zu erzählen, aus keinem andern Grunde. Nun kommt aber das Gebot des Lehrers: Du sollst nicht aus der Schule schwagen d. h. was in der Schule vorgeht, sollst du vor Freunden, Geschwistern und selbst vor den Eltern verschweigen! Ist das wohl psychologisch? Ein Kind soll von dem, was oft sein ganzes Sinnen und Denken ausfüllt, ein Geheimniß vor den nächsten Angehörigen machen —? Ist das möglich? Und wenn es möglich wäre, ist diese Forderung pädagogisch gerechtfertigt? Nein. Man zwingt das Kind nicht zur Geheimnißthuerei oder selbst zur Verstellung. Man verfare nicht im Namen

der vernünftigen Erziehung so unpädagogisch, dem angehenden Schüler mit Gewalt seine Offenheit und Aufrichtigkeit zu rauben. Das Kind plaudert in der Schule über das Haus, und mancher Lehrer, der es darauf anlegte, hat schon ganz merkwürdige Aufschlüsse über die häuslichen Verhältnisse aus den Schülern herauskatechisirt. Warum soll das Kind nun umgekehrt zu Hause nicht auch über die Schule sprechen dürfen? Hierzu kommt, daß alle Schulen wenigstens indirekt unter Controlle der Eltern der Schüler stehen, diese haben hiezu ein natürliches Recht. Das, was in der Schule vorgeht, darf also der Doffentlichkeit nicht entzogen werden, es hat dieselbe aber auch nicht zu scheuen; nicht nur der Unterricht, auch die Disciplin, selbst ganz spezielle Maßregeln, Anordnungen, Strafen zc. dürfen und sollen öffentlich bekannt werden. Unsere Zeit duldet die Abgeschlossenheit nicht mehr, welche noch vor 50 Jahren das Schulwesen von der Doffentlichkeit trennte. Ich erlebte es schon in meiner eigenen Praxis, daß sich vor der Thüre des Schulhauses ein kleines Publikum zusammenfand, um Nachfrage zu halten, welche Strafen für gewisse Vergehungen erkannt wurden. Wenn sich nun Erwachsene über die Schule und die Vorgänge in ihr unterhalten, wie will man von Kindern, die hiebei doch am meisten betheilig sind, verlangen, daß sie darüber schweigen?

Wir vindiziren also den Schülern gleich den Mitgliedern eines Parlaments unbeschränkte Redefreiheit zwar nicht in der Schule, aber doch aus der Schule und über die Schule. Eine einzige Beschränkung werden wir jedoch beizusetzen haben. Man wird nämlich fragen: Ist denn das Benehmen jener Schüler zu begünstigen, die die Vergehungen ihrer Mitschüler alsbald deren Angehörigen mittheilen, wodurch denselben dann nicht selten eine vermehrte Auflage der bereits empfangenen Strafe zufließt? Darauf ist zu sagen: Die Weiterverbreitung der Fehler Anderer durch Kinder, wie durch Erwachsene kann sehr verschiedene Motive haben, sogar sehr ehrenwerthe; es läßt sich deshalb hierüber im Allgemeinen nicht urtheilen. Daß oft sehr unreine Beweggründe unterlaufen, soll nicht geleugnet werden, und eben dieses, nämlich die schadenfrohe, boshafte Weiterverbreitung der Fehler Anderer soll die Schule allerdings nicht begünstigen. Dazu reicht aber das Gebot nicht aus: Du sollst nicht aus der Schule schwagen! Es ist Sache der moralischen Erziehung, den Kindern ein aufrichtiges Wohlwollen gegen die Nebenmenschen beizubringen. Der Unterricht wird es dann noch zur Klarheit zu bringen haben, daß Jeder wegen eigener sittlicher Mangelhaftigkeit Andern Schonung, Nachsicht und billige Beurtheilung schuldig ist.

Von größter Wichtigkeit ist das Benehmen des Lehrers gegenüber den Anklagen und Anschuldigungen der Schüler unter einander selbst. Diese Angelegenheit bereitet dem Lehrer eine Menge Verdrießlichkeiten, stört zudem den Unterricht und raubt viele Zeit. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn mitunter Schulmänner die Sache ganz einfach damit abzumachen suchten, daß sie die Klagen der Schüler untereinander selbst kurzweg verboten. Allein dieses Auskunftsmittel ist mehr bequem, als sachdienlich und zweckmäßig. Schwächere und friebliebende Kinder müssen gegen Mißhandlungen und Verationen von Seiten muthwilliger Schüler irgendwo Hilfe und Recht finden. Ebenso hat die Schule einen Theil der Straßenpolizei zu besorgen. Ausgelassene Knaben wurden früher — wie recht und billig — von den Erwachsenen ohne Umstände zurecht gewiesen und auch wohl abgestraft. Aber heut zu Tage verbitten sich die Eltern derlei Interventionen von Nichtberufenen. Da muß nun die Schule für die unterlassene Pflicht des elterlichen Hauses und der Gesellschaft eintreten. Es werden bei dem Lehrer sowohl von Erwachsenen als von Kindern Klagen erhoben; dieselben kann man nun nicht so leicht von der Hand weisen. Der Erwachsene will von der Schulsjugend ungeschoren bleiben, der getränkte Schüler sucht hier sein Recht, und er soll es finden. Damit hört aber auch sein Anspruch wie die Pflicht des Lehrers auf. Er begünstige das Denunciationswesen durchaus nicht, weise deshalb muthwillige Klagen ab und strafe selbst boshafte Anzeigen. Er drücke allen Jenen, welche oft als Kläger auftreten, sein offenes Mißfallen aus und belobe Diejenigen, welche ihn selten oder nie mit Beschwerden belästigen. Der Unterricht bietet hundert Mal Gelegenheit, über das Benehmen gegen Fehlende zu sprechen; man wird es den Kindern eindringlich vorführen, daß es nicht nur unrecht und sündhaft sei, unwahrer Weise Böses von dem Nächsten auszusagen, sondern daß es, wenn Andere wirklich Unrecht gethan haben, nur in bestimmten Fällen Pflicht sei, darüber zu reden, daß im Uebrigen die Nächstenliebe verlange, die Fehler Anderer mit dem Mantel der Liebe zu bedecken. Weil doch Jeder von sich selber ausgeht, so wird schon der kleine Schüler einsehen: Was mir recht ist, ist dem Andern billig. Als Grundsatz, den man nicht genug wiederholen kann, muß gelten:

„Von Andern sagt ein Biedermann

Das Böse, wenn er muß, das Gute, wenn er kann.“

Befinden sich Lehre und Praxis in der Schule in voller Uebereinstimmung, so muß dies mit Nothwendigkeit auf den Schüler wirken und es wäre sehr auffallend, wenn der Einfluß der acht Schuljahre die Denk- und Handlungsweise des angehenden Weltbürgers nicht einigermaßen bestimmen

sollte. Derselbe wird sich als ganz nahe liegende Regel die Maxime abstrahiren: Es ist nicht schön, wenn ich die Fehler meiner Mitschüler weiter verbreite. Der Lehrer wird manchmal Gelegenheit finden, dies ausdrücklich auszusprechen. Erfährt er, daß ein Schüler die Strafen und Verweise, welche ein Mitschüler erhielt, den Angehörigen des Betreffenden erzählt habe, so wird er dieses Benehmen ausdrücklich mißbilligen; er wird dem indiscreten Kinde zu Gemüthe führen, ob es ihm wohlgefallen würde, wenn es an der Stelle des Verleumdeten wäre. Mit Strafen vorzugehen, wird in einem solchen Falle jedoch nicht anzurathen sein.

Es kommt hiebei aber noch ein besonderer Umstand in Betracht. Das Schwazen aus der Schule wird man meistens da treffen, wo mehrere Geschwister die nämliche Schule besuchen. Da ist es nun für manches Kind ein wahrer Genuß, zu Hause zu erzählen, wie sich Bruder oder Schwester vergangen haben und dafür abgestraft worden sind. Wenn dies auch in den meisten Fällen Tadel verdient, so entzieht es sich einmal der Controle der Schule, dann liegt es aber auch außer der Competenz des Lehrers. Hier sind nur die Eltern berechtigt und verpflichtet, einzuschreiten. Der Lehrer ist nicht befugt, Vergehungen, welche im elterlichen Hause vorkommen, abzustrafen. Dadurch verliert das Verbot, aus der Schule zu schwazen, den rechtlichen Boden, wie es ohnehin — wie oben angedeutet — der psychologischen Begründung ermangelt.

### Lehrergefang.

Wo man singt, da laß dich ruhig nieder:  
Böse Menschen haben keine Lieder.

Dieses Verslein ist bei uns so landläufig, daß man sonst zu sagen pflegt, bald die Spagen auf dem Dache daselbe pfeifen und es dürfte wohl keines unserer zahlreichen Sangesfeste vorüber gegangen sein, bei dem nicht obiger Spruch zu hören war und dennoch enthält derselbe Unwahrheit. Wie oft hat man nicht Gelegenheit, sich von der Wichtigkeit dieser meiner Behauptung zu überzeugen! Singt nicht schließlich auch jedes betrunkene Subject und hat nicht auch der schlechteste Mensch sein Lied? Und dann das Lied selbst; wie unsittlich und verderblich ist nicht selten dessen Inhalt, besonders wenn man hin und wieder Produkten neueren Datums begegnet! Obiges Verslein dürfte seinen Ursprung wohl der Wahrheit des Satzes verdanken, daß dem guten, in rechter Art vorgetragenen Liede eine sittlich veredelnde Kraft innewohnt, der sich auch das roheste Gemüth nicht gänzlich verschließen kann, aber im Ganzen dürfte dasselbe wohl nicht mehr Nichtiges in sich bergen, als ein anderes, ihm ähnliches, welches man zuweilen auf

Cigarrentäschchen findet und welches lautet:

Wo man raucht, da kannst du ruhig harren;  
Böse Menschen rauchen nicht Cigarren.

Wie gesagt, das gute richtig gesungene Lied darf sich seiner wohlthätigen Macht rühmen, aber von dem Gegentheil gilt auch das Entgegengesetzte.

Wir dürfen stolz sein auf unsern reichen Schatz herrlicher Lieder, besonders auch von trefflichen Volksliedern, in denen sich so schön das Denken, Fühlen und Streben des deutschen Volkes in seiner tiefen Gemüthlichkeit wieder spiegelt. Keinem dürfte es aber auch entgangen sein, in welcher unverantwortlicher Weise gerade die schönsten Lieder oftmals verkehrt werden, sowohl dem Inhalte, als der Melodie nach. Als Aufgabe der Volksschule dürfte nun bezeichnet werden, hierin verbessernd einzugreifen. Trifft der Lehrer gute passende Lieder, die das Volk in verkehrter Weise singt, so mache er seine Schüler auf die betr. Fehler aufmerksam und suche dieselben durch richtiges Einüben des bezügl. Liedes zu beseitigen. Er strebe dahin, in der zwar für diesen Unterrichtszweig spärlich zugemessenen Zeit die künftige Generation zu möglichst guten Leistungen zu befähigen. Damit aber soll nicht gesagt sein, daß wie es schon einmal vorgekommen sein soll, der Lehrer etwa aus Liebhaberei oder andern Gründen dem Gesangunterricht zum Nachtheil anderer Disciplinen besondere Aufmerksamkeit widme und schwierige Lieder einübe, um vielleicht gelegentlich damit zu glänzen. Hauptsache ist und darauf muß immer wieder hingewiesen werden, daß der Lehrer dem Schüler Lieder gebe, die derselbe auch mit hinausnimmt in's spätere Leben, und daß besonders deutsche Volkslieder, wie sie etwa in Pflügers Liederheftchen zu finden sind, sich einer liebenden Pflege erfreuen. Der Liedertext ist natürlich vom Lehrer zu erklären und vom Schüler geläufig auswendig zu lernen.

Daß der Lehrer selbst, wenn auch nicht eben ein besonderer Held im Singen, so doch ein warmer Freund des Gesanges sein sollte, das versteht sich von selbst. Aber gerade hierin sieht man sich häufig in seinen Erwartungen getäuscht. Vielen Collegien fehlt es an einer guten Stimme, aber manchen auch am guten Willen. Man darf nur zuweilen den Gesang in freien Conferenzen beobachten; da ist der eine heiser, der andere nicht zum Singen aufgelegt; ein dritter meint, er könne überhaupt nicht singen u. und, wenn zufällig ein Ueingekehrter an dem betr. Lokal vorüberkommt, so dürfte derselbe nicht selten sich versucht fühlen zu zweifeln, ob der gehörte Gesang einem Kreise musikalisch gebildeter Männer entstamme. Wohl wird nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß das häufige Singen während der Mutation, daß das anstrengende Sprechen in der Schule der Stimme des Lehrers schade und daß die oft mißlichen Verhältnisse im Berufsleben und die meist färgliche Stellung des Lehrers nicht besonders dazu angethan seien, dessen Brust in frohem Gesang zu schwellen; aber trotzdem darf unser Lied nicht verstummen, wie das des trauernden Vögleins. Nur nicht den Frohsinn und die heitere Zuversicht verloren! Nur nicht muthlos den Kopf gehängt! das hilft und nützt uns nicht, nein, es führt zum Gegentheil und mit Recht sagt Geibel:

„Mit dem Klagen, mit dem Jagen,  
Wie verdarbst du's, ach, so oft!  
Lerne Trübes heiter tragen  
Und dein Glück kommt unverhofft.“

Deswegen, den Kopf in die Höhe und vertrauend in die Zukunft geschaut. Sind wir auch arm und müssen wir auch manches entbehren, so ist unser Beruf doch auch wieder ein schöner. Freilich hat auch der Berufsfreudigste Lehrer manchmal solch' trübe Anwandlungen; aber wenn er da seiner liebenden Kinderschaar in die freundlich treuen Augen schaut, so fühlt er sich auch wieder glücklich; denn es leuchtet ihm daraus ein Lohn entgegen, schöner und herrlicher, als ihn die Welt sonst zu geben pflegt. Und dann haben sicher sowohl die hohe Regierung, als auch die wackeren Vertreter unseres Landes ihrer Lehrer nicht vergessen und wissen, was sie ihnen schulden.

Also, Muth! und des Gesanges, dieser herrlichen Gottesgabe, stets freundlich gepflegt! An Gelegenheit zur Uebung hat es wohl noch keinem von uns gefehlt. Schon als Aspirant, besonders beim Gottesdienst und später dann im Seminar war jeder veranlaßt, seine Stimme zu üben und gerade in letztern Anstalten wurde und wird noch jetzt im Gesange zuweilen recht Anerkennenswerthes geleistet. So hatte ich f. Bt. einigemal Gelegenheit, unsere zukünftigen linksrheinischen Kollegen, die Zöglinge des gem. Lehrerseminars in Straßburg zu hören und kann nicht genug rühmen, wie angenehm ergriffen stets sämtliche Zuhörer von den wirklich gelungenen Gesangsvorträgen dieser jungen Leute waren. Und, nebenbei bemerkt, muß ich noch des wohlthuenden Eindrucks gedenken, den man bekam, wenn man gewahrte, in welcher ungezwungener fast herzlicher Art die Zöglinge, die z. Th. vorher schon als Kriegsgefangene Deutschlands Bekanntschaft gemacht hatten, mit dem damaligen, jetzt in Kolmar wirkenden, Seminardirektor Dr. Berger verkehrten. Hier zeigte es sich in erfreulicher Weise, wie das wahre freundliche Entgegenkommen geeigneter Männer dazu angethan ist, Vertrauen, auch bei von Haus aus wohl nicht besonders freundlich gesinnten Schülern zu erwecken und dies wird wahrscheinlich die richtigste Methode sein, uns nicht nur die Herzen unserer linksrheinischen Mitarbeiter, sondern auch die Herzen derer zu gewinnen, auf welche jene einzuwirken berufen sind.

Ich bin hier fast vom Thema abgekommen, glaube aber doch noch hervorheben zu müssen, wie sehr es uns stets freute, wenn genannte Seminaristen, zum Botrage eines Liedes aufgefordert, immer freiwillig und mit Vorliebe ein deutsches Volks- oder Vaterlandslied wählten. Daraus aber geht uns Allen unwillkürlich die Mahnung hervor, auch uns wieder mehr mit Liebe und Eifer in der schönen Sangeskunst zu üben, besonders bei unsern freien Conferenzen. Zu diesem Zwecke sollten eben die Stimmen richtig und bestimmt vertheilt und von jedem Einzelnen das ihm für die nächste Gesangsstunde Bestimmte tüchtig geübt werden. Es wäre wohl auch gut, wenn gerade jüngere Lehrer oder überhaupt sonst tüchtige Stimmen unter sich ein einfaches oder ein Doppelquartett bildeten und so auf die Uebigen anspornend einzuwirken suchten.

Es ist ja um einen schönen Männergesang etwas so Erhebendes und der Genuß, den sich besonders musikalisch Gebildete dadurch ohne große Mühe verschaffen können, ein so lohnender, daß gegenwärtige Auregung eigentlich überflüssig hätte sein sollen, aber ich zweifle, ob sie es in der That ist. Der Gesang, ich wiederhole es, ist eine Macht, deren wohlthätiger Einfluß sich auf jedes Gemüth erstreckt und deshalb hegen und pflegen wir diese herrliche Kunst vorerst unter uns selbst; streben wir dann aber nach besten Kräften dahin, unsere Jugend so viel als möglich für dieselbe zu befähigen, sowie unser Volk für dieselbe zu gewinnen und durch dieselbe zu veredeln, und wir werden dadurch sowohl uns selbst, als auch der ganzen Gesamtheit einen vielleicht höhern Dienst erweisen, als mancher ahnt. — Ich schließe mit dem schönen, von Gerson componirten Liede, betitelt: „Die menschliche Stimme“:

Muthiger bei dem Ruf der Bosanne  
Stürmt der Krieger in Kampf und Tod.  
Froher begrüßt mit Walhornstönen  
Der Jäger das strahlende Morgenroth,  
Melodischer zum Chöre der Andacht  
Stimmt der Orgel erhabenes Lied,  
Aber was mit tieferem Beben  
Alle Herzen gewaltig durchschlägt,  
Was der Seele ruft mit Sehnsuchtsworten  
Und den Himmel sie wirbelt in heiliger Luft:  
Das ist in dem ewigen Reiche der Töne  
Der Einklang der Stimme aus menschlicher Brust.

L.

D. G.

## Nachrichten.

### Naturkundlicher Lehr- und Uebungskurs für württemb. Volksschullehrer in Stuttgart.

Wie in diesen Blättern in früheren Jahren bereits mitgeteilt worden ist, hat die allgemeine und obligatorische Einführung des naturkundlichen Unterrichts in den Volksschulen Württembergs besondere Vorkehrungen der Oberschulbehörden zur Belehrung und Einübung der Lehrer nötig gemacht. Die wichtigste dieser Vorkehrungen ist die Einrichtung von naturkundlichen Lehr- und Uebungskursen für Volksschullehrer, welche unter der Leitung von besonders hierzu berufenen und geeigneten Fachmännern zu Stuttgart abgehalten werden.

Nachdem in Folge der weltgeschichtlichen Ereignisse der letzten Jahre diese Stuttgarter Kurse einige Unterbrechung erlitten hatten, wurde im Sommer 1872 wieder ein solcher Kurs abgehalten. Derselbe fand vom 1. Juli bis 12. August zu Stuttgart statt. Da man von der Ansicht ausging, daß zunächst die Präparandenlehrer und Lehrer an landwirthschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen solche Belehrungen und Uebungen erhalten sollten, weil sie zunächst Veranlassung finden, die erhaltenen Belehrungen kleineren Kreisen und in ihrem Unterricht weiter zu geben, wurden diesmal vorzugsweise Lehrer dieser Kategorie und zwar meist ältere Lehrer aus verschiedenen Bezirken des Landes einberufen. Es waren ihrer fünfzehn an der Zahl.

Unter denselben waren 7 Präparandenlehrer, 6 Lehrer, welche an landwirthschaftlichen oder gewerblichen Fortbildungsschulen Unterricht erteilen, und 2 Lehrer an größeren Gemeindefschulen. Die Einberufenen bekamen Reiseentschädigung für die Hin- und Herreise, für die Zeit ihrer Anwesenheit Diäten und zu Hause einen Stellvertreter.

Das Programm des Unterrichts und der Uebungen war diesmal ein viel umfassenderes, als in den früheren Jahren. Es umfaßte:

#### Aus der Physik:

Die wichtigsten Grundgesetze des Magnetismus, soweit dieselben zur Erklärung des Kompasses und seines Gebrauchs nötig sind.

Das Faßlichste aus der Lehre von der Reibungs-Elektrizität, soweit davon zu Erklärung der Naturerscheinung des Blitzes und der Mittel zu seiner gefahrlosen Abwendung von den Wohnungen, sowie der während des Gewitters nötigen Vorsichtsmaßregeln unumgänglich ist.

Die wichtigsten Erscheinungen der Strom-Elektrizität, soweit sie zur Belehrung über den Elektromagnetismus und die Telegraphie, sowie über die Galvanoplastik und das elektrische Glühen dienen.

Die hauptsächlichsten Erscheinungen aus der Lehre vom Licht, soweit sie zur Erklärung des Vorgangs des Sehens, des Gebrauchs der Sehgäser, der Erscheinung des Regenbogens und der Farben unentbehrlich sind.

Die wichtigsten Gesetze der Wärme-Lehre, soweit sie zur Erklärung der Windströmungen, Entstehung von Nebel, Wolken, Regen, Thau, Schnee, sowie insbesondere zur Erläuterung der Lokomotive nötig sind.

Die hauptsächlichsten Gesetze der Schwerkraft und der Lehre vom Hebel, jedoch nur in der Ausdehnung, als zum Verständniß der gleicharmigen Waage, des mehrfach übersehten zwei- und einarmigen Hebels, sowie der Rollen, Welltraber und Kurbeln nötig ist.

Das Faßlichste aus dem Gebiet des Wasser- und Luftdrucks zur Ermöglichung des Verständnisses der Wasserleitungen, laufenden Brunnen und Springbrunnen, des Winkelhebers, Steghebers, Barometers, der einfachen Spritze, der Pumpen, der Feuerspritze und der hydraulischen Presse.

#### Aus der Chemie:

Das Wichtigste aus der pneumatischen Chemie zur Kenntniß der Bestandtheile der atmosphärischen Luft und ihrer speziellen Eigenschaften, sowie der wichtigsten Gase, Stickstoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Knallgas, Kohlensäure, schwefelige Säure, Schwefelwasserstoff, Leuchtgas, Salzsäure, Chlor, der Verwendung derselben, Vorsichtsmaßregeln bei ihrem Anstretzen, Erklärung der Rasen-, Schwefel-, Chlorbleiche, der Desinfizierungsmittel, genauere Kenntniß von Phosphor, Schwefel, Kohle, und ihren chemischen Eigenschaften, insbesondere Belehrungen über brennbare Mineralien, sowie Heizung und Beleuchtung, Eigenthümlichkeiten von Basen, Säuren, Salzen, Kenntniß der wichtigsten, im gewöhnlichen Leben verwendeten.

#### In beiden Fächern:

Uebung in Anstellung derjenigen Schulversuche, aus welchen die Gesetze als Folgerungen sich ergeben. Uebung in Herstellung einfacher Apparate und Veranschaulichungsmittel für die Stufe der Volksschule.

#### Aus der Mineralogie und Geognosie:

Bekanntheit mit den wichtigsten Grundlehren dieser Fächer, soweit sie zur Kenntniß der wichtigsten und nutzbarsten einheimischen Mineralien, ihrer Eigenschaften und Fundorte, sowie zum Verständniß der Bildung der Erdrinde und insbesondere der Ackererde unentbehrlich sind.

Als Lehrmittel, welche jeder Kurstist in Händen hatte, dienen:

#### Für Physik:

Prof. Bopp's kleiner physikalischer Apparat für Volksschulen, nebst Text \*),

desselben acht Wandtafeln für den physikalischen Anschauungsunterricht nebst Text \*)

#### Für Chemie:

desselben kleiner chemischer Apparat für Volksschulen. \*)

#### Für Mineralogie und Geognosie:

Prof. Saug's Geognostisch-mineralogische Sammlung (60 Nummern, mit einem geognostischen Kärtchen von Württemberg. \*)

Eine Auswahl von 10 der hauptsächlichsten Krystallmodelle.

Prof. Fraas' Geologische Wandtafeln für den Anschauungsunterricht (4 Tafeln, die vier Weltalter in geologischen Profilen und Landschaften enthaltend, sammt Text).

Der Unterricht und die Leitung der Uebungen in Physik u. Chemie waren Hr. Prof. Bopp von der K. Baugewerkschule übertragen, und

\*) Diese Lehrmittel sind sämmtlich zu beziehen durch Vermittlung des mathematisch-physikalischen Instituts von Prof. Bopp in Stuttgart. Verzeichnisse sind ebendaher zu beziehen.

für Mineralogie und Geognosie Dr. Prof. Fraas vom K. Naturalienkabinet gewonnen worden.

Der Unterricht in der Mineralogie wurde in wöchentlich 3 Doppelstunden, je Morgens von 6 bis 8 Uhr im Naturalienkabinet erteilt, der physikalische und chemische in zwei hierzu eingeräumten Sälen der Baugewerkschule; er begann an den Tagen, an welchen geognostischer Unterricht stattfand, um 9 Uhr, an den übrigen um 8 Uhr und dauerte bis 12 Uhr; Nachmittags wurde er von 2—6 Uhr fortgesetzt.

Einer der Kurssisten führte das Tagebuch, in welches er alles, was vorgenommen wurde, eintrug, damit es als Anhaltspunkt für spätere Kurse dienen könne.

Nach diesem Tagebuch wurden erteilt von Professor Bopp  
in Physik: Vorträge in 105 Stunden,  
Übungen in 70 Stunden,  
in Chemie: Vorträge in 48 Stunden,  
Übungen in 27 Stunden;  
von Prof. Fraas in Mineralogie und Geographie:  
Vorträge in 34 Stunden.

Außerdem wurde jede Woche 1 Nachmittag dazu verwendet, um unter Führung von Prof. Bopp praktische Anwendungen von Physik und Chemie zu beschaffen und zu erfahren, wie die Industrie der Neuzeit die Naturkräfte in ihren Dienst gezwungen hat, so in das Musterlager und die Maschinenhalle der K. Centralstelle, in eine Gasfabrik, in ein Telegraphenbureau, zu den elektrischen Uhren des Bahnhofes, in die Maschinenfabrik zu Esslingen und die Wäschmanufaktur zu Stuttgart.

Nach Beendigung des Kurses wurde am 12. August eine Schlussprobe gehalten, welcher Seine Excellenz der Herr Minister des Kirchen- und Schulwesens, der Herr Präsident und die Räte der K. katholischen Oberschulbehörde und der Herr Direktor der K. Centralstelle für die Landwirtschaft anwohnten.

Dieser Schlussakt wurde durch eine einleitende Ansprache des Leiters des Kurses, Professor Bopp, über die Aufgabe desselben und deren Lösung eröffnet, worauf die Kurssisten der Reihe nach in Experimenten und Vorträgen Proben der Behandlungsweise der vorgenommenen Themen gaben. Die einen hatten hierbei ihre Behandlung für die Stufe einer einlässigen Volksschule, andere für die Oberklasse einer mehrklassigen Volksschule, wieder andere für eine Präparandenschule, oder Fortbildungsschule, oder landwirtschaftliche Winterschule eingerichtet. Zur Abwechslung experimentierten alle gemeinschaftlich.

Vorträge wie Experimente waren gleich gelungen, weshalb Seine Excellenz der Herr Minister und der Herr Präsident Veranlassung nahmen den Kurssisten und dem Leiter des Kurses ihre besondere Anerkennung auszusprechen.

Die Schlussprobe zeigte, daß die Kurssisten wirklich das durch den Kurs beabsichtigte Ziel erreicht, sich in ausreichender Weise befähigt haben, in unsern Volks- und Fortbildungsschulen gute und verständliche Erläuterungen und Belehrungen über die wichtigsten Zweige der Naturkunde zu geben, wenn die entwickelnde Methode streng angewandt wird und Lehrmittel vorhanden sind, um die Versuche und Erscheinungen welche zum Ausgangspunkt dienen, mit Sicherheit vorzuführen. Die Teilnehmer dieses Kurses werden sich auch zur Aufgabe machen, nicht nur in Schulen und bei ihren Präparanden richtige Kenntnisse zu verbreiten, sondern auch durch Mustervorträge und Lehrproben bei Lehrerkonferenzen, sowie durch Abhaltung kleinerer Kurse für benachbarte Kollegen das Interesse für diesen Unterricht stets wach zu erhalten und zu seiner vollständigen Durchführung mitzuhelfen.

(Wochenblatt für Land- u. Forstwirtschaft.)

Württemberg. (Auszeichnungen). Auf der Internationalen polytechnischen Ausstellung zu Moskau hat das Kgl. württemb. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens für die zu dieser Ausstellung gefandte Sammlung württemb. Lehrmittel die große goldene Medaille erhalten. Außerdem hat Professor Bopp in Stuttgart für seinen Anteil an dieser Sammlung, bestehend in dessen naturkundlichen Lehrmitteln (physikalischer, chemischer und meteorischer Schulapparat, physikalische und meteorische Wandtafeln und Schriften, welche der Organisation des naturkundlichen Unterrichts in den württemb. Volksschulen zu Grunde liegen) die große silberne Medaille erhalten. Dieselbe Medaille erhielten ferner die Gravierschule zu Schw. Gmünd und die Webeschule zu Reutlingen für

die Ausstellung ihrer Schüler-Arbeiten. Die silberne Medaille erhielt die Frauen-Arbeitschule zu Reutlingen für die Ausstellung weiblicher Arbeiten.

Hamburg, 17. Juni. Das „Verl. Fremdenblatt“ schreibt: Die von einer hiesigen Annoncen-Firma erlassene Aufforderung an die Lehrer, sich dem Sebergeschäft zu widmen, in Rücksicht darauf, daß ihnen hierbei eine erheblich höhere Einnahme erwachse, hat zu dem auffälligen Resultat geführt, daß sich bis jetzt 86 Lehrer gemeldet haben. Für die Dürftigkeit und den Nothstand der Lehrer ist dies ein bedeutames Zeichen.

## Das Comité des Vereins bad. Lehrer zur gegenseitigen Versicherung bei Feuerfchaden

an  
sämmliche Amtsgenossen des Landes!\*)

Wir erklären hiermit den Verein — Gegenseitige Versicherung badischer Lehrer bei Feuerfchaden mit dem 15. Juli 1873 Mittags 12 Uhr als gegründet.

Mitglashütten, bei Lenzkirch, 3. Juli 1873,

Das prov. Comité  
C. Marber, Hauptlehrer.  
Albin Wehel, Hauptlehrer.  
Heinrich Müller, Hauptlehrer.

## Statuten des Vereins bad. Lehrer zur gegenseitigen Versicherung bei Feuerfchaden. †)

### A. Begriff und Zweck der Gesellschaft.

§. 1. Die bad. Lehrer — einschließlicly Haupt-, Unter- und Hilfslehrer, sowie Schulverwalter — treten mit dem Zwecke zusammen, ihre Mobilien bei Feuerfchaden zu sichern. Im Ablebungsfalle eines Mitgliedes bleibt dessen Wittve in gleichen Rechten und Pflichten.

§. 2. Mitglied wird jeder Lehrer bei Einreichung eines Mobilien-Inventars. Einer — gegen alles Erwarten erfolgen-sollenden Austritts-erklärung — hat eine vierteljährige Ankündigung voranzugehen.

§. 3. Die Gesellschaft wird, als private, auf Grundlage gegenseitiger Hilfeleistung errichtet.

§. 4. Ständige Beiträge werden nicht erhoben.

§. 5. Bei allenfalls durch Brandunglück entstandenen Schaden ist jedes Mitglied verpflichtet, nach Maßgabe seines Mobilien-Inventars zum Ersatz beizutragen.

### B. Von den Behörden der Gesellschaft.

§. 6. Die Geschäfte der Gesellschaft besorgt der Vereinsvorstand als Rechner und Verwalter derselben und wird von dem Comité, bestehend aus den 3 Nachbarn-Collegen desselben, unterstützt und dessen Rechnungen controlirt.

§. 7. Das Comité trägt mit dem Vorstand die Verantwortung über Verwaltung und Verwendung der Gelder, prüft und genehmigt die Rechnungen vor deren Veröffentlichung, welche in den beiden „Badischen Schulzeitungen“ zu geschehen hat.

\*) Ist zu spät eingetroffen, um in die vorige Nummer aufgenommen werden zu können.  
Die Red.

†) Wie dieselben nach den verschiedenen Vorschlägen abgeändert sind.  
D. C.

§. 8. Das Comité hat die Aufgabe, die Gesamtheit der Mitglieder zu vertreten, die allgemeine Stimmung zur Geltung zu bringen und auf Antrag von zwei Dritttheil der Mitglieder die bei der Gründung des Vereins aufgestellten Statuten abzuändern oder zu ergänzen.

### C. Von dem Geschäftsgang.

§. 9. Jeder Lehrer, der Mitglied werden will, stellt gewissenhaft ein Inventar auf über die zu versichernden Mobilien und schickt dasselbe an den Vereinsvorstand portofrei. Letzterer bewahrt diese. Weder Geld noch Wertpapiere können versichert, dürfen also auch nicht in das Inventar aufgenommen werden.

§. 10. Sobald ein Mitglied einen Brandschaden erleidet, beauftragt der Vorstand drei vertraute Mitglieder aus der Nähe des Brandbeschädigten — nöthigenfalls noch unter Zuziehung eines Sachverständigen — den Schaden gewissenhaft zu erheben, ein Protokoll abzufassen und dasselbe unverzüglich dem Vereinsvorstande einzusenden. Bei geringerer Entfernung kann dies der Vereinsvorstand selbst besorgen. Es kann eine Diät von drei Gulden berechnet werden.

§. 11. Unter Zuziehung von wenigstens zwei Mitgliedern des Comité vergleicht der Vereinsvorstand das Inventar des Brandbeschädigten mit dem Brandprotokoll, berechnet den Schaden und legt ihn auf die Mitglieder um nach Maßgabe ihres Inventars.

§. 12. Der erlittene Schaden, sowie die Umlage werden durch die „bad. Lehrerzeitungen“ zur Kenntniß der Mitglieder gebracht.

§. 13. Die Umlagebeiträge müssen innerhalb längstens 3 Wochen an den Vereinsvorstand kostenfrei eingeschickt werden. Säumige Mitglieder unterliegen gerichtlicher Betreibung.

§. 14. Der Vereinsvorstand sendet die Brandentschädigung unverzüglich an den Verunglückten.

§. 15. Jedes Mitglied kann zu jeder Zeit ein neues Inventar einlegen und das alte zurückverlangen.

§. 16. Zur Bestreitung der Kosten bei Organisation der Gesellschaft, also für Druck-Lithographie, Impressen, Porto etc., werden von jedem Mitgliede beim Eintritt und mit Einbringung des Inventars 30 fr. erhoben, welche portofrei an den Vereinsvorstand zu senden sind. Der Vereinsvorstand ist ermächtigt, bei außerordentlichen Fällen, auf Beschluß des Comité eine gleichzeitliche Umlage zu erheben.

§. 17. Der Vereinsvorstand wird sowohl über diese kleinen Beiträge, als über die größern Vorlagen jährlich Rechnung ablegen und durch die „bad. Schulzeitungen“ zur Kenntniß der Mitglieder bringen.

§. 18. Im Uebrigen besorgt der Vereinsvorstand seine Geschäfte unentgeltlich. Bei allenfalls vorkommenden Brandschaden, wo sich der Vereinsvorstand wegen geringer Entfernung an die Brandstätte begeben kann, kommt §. 10 in Anwendung.

§. 19. Stirbt der Vereinsvorstand, tritt er freiwillig von den Geschäften zurück oder wird er aus irgend einem Grunde untauglich, so übernimmt das dienstälteste Mitglied des Comité's die Verwaltung der Geschäfte bis zur Wahl eines neuen Vereinsvorstandes.

Mitglashütte, 21. Juni 1873.

Das prov. Comité:

(gez.) Conrad Marber.

G. Müller.

A. Wepel.

Nach A. H. n. (Feuerversicherung betr.) Wir haben den Verein für gegründet erklärt bei kaum 100 Mitgliedern in der Voraussetzung, daß jeder Colleague lieber einem Amtsbruder in vielen Jahren ein Mal 10 fl. beisteuert, als einem Banquier einen jährlichen, wenn auch kleinern, Beitrag entrichtet. Jahrsweise dürften ja keine Beiträge erhoben werden müssen. Die Zahl der von Ihnen gewünschten Mitglieder dürfte denn doch zu hoch gegriffen sein, da der 27 Jahre lang bestehende Pestalozzi-Verein sich kaum dieser erfreut.

Das prov. Comité.

### Bücherschau.

Boigt, C. Choräle für zwei Soprane und Alt, zum Gebrauche für Schulen bearbeitet. Dritte Auflage. Hamburg, Otto Meißner. 1872. 8. 72 S. 6 Sgr.

Dieses Schriftchen enthält 62 Choräle, welche nach Text und Melodie alle dem Hamburger ev. Gesangbuche entnommen sind, und scheint darum auch zunächst nur für Hamburg's Schulen bestimmt zu sein. Es finden sich darin nur wenige Melodien, die in dem badischen ev. Choralbuche aufgenommen sind, und von diesen sind es wieder nur einige, welche in gleicher Lesart hier erscheinen. Dessenungeachtet aber finden Lehrer, welche einmal, namentlich in den Oberklassen, ein kirchliches Lied nach einer andern passenden Melodie dreistimmig einüben möchten, hier eine gute Sammlung verschiedener Choräle, wenn sie auch wie wir in Beziehung auf die Melodien vielfach eine andere und bessere Auswahl gewünscht hätten. — Die Harmonisirung, sowie die Stimmführung sind andern guten Bearbeitungen dieser Art ebenbürtig und geben eine in diesem Fache geübte Hand zu erkennen. — Die Ausstattung ist gut und besonders der Notendruck recht rein.

Röhler, J. A., Seminardirektor in Grimma. Stoffe und Entwürfe zu biblischen Geschichts-, Lieder-, Spruch-Katechesen und Katechismusunterredungen. — Für einen concentrirten Religionsunterricht in den Oberklassen evangelischer Volksschulen bearbeitet und geordnet. Zweite vermehrte Auflage. Dritter Theil. Grimma, Verlag von G. Gensel. 1872. 8. 240 S. Preis 20 Ngr.

Schon in Nr. 44 des vorigen Jahrgangs der Schulzeitung haben wir über die beiden ersten Theile dieses Werkes ausführlich berichtet. Der nun vorliegende dritte Theil desselben schließt sich würdig denselben an und behandelt die 4 letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus. Wir können unser Urtheil kurz und wiederholt dahin abgeben, daß der Versuch des Verfassers, den gesammten Religionsunterricht zu concentriren, alle Beachtung und Anerkennung verdiene; und wenn auch nicht Alles hier Gegebene so geradezu benützt und nachgeahmt werden kann, so ist doch aus des Verfassers ganzem Lehrverfahren Vieles zu lernen und verdient das ganze, mit diesem Theile abgeschlossene Werk die volle Beachtung und Prüfung aller Religionslehrer in Kirche und Schule, wozu wir es wohl empfohlen haben wollen.

Für die Wittve Schuhmacher in Kleingen sind ferner eingegangen  
von der Lehrer-Conferenz in Meßkirch . . . fl. 2.30  
von " " " " Säckingen . . . " 4.—

zus. fl. 6.30

wofür im Namen derselben bestens dankt  
Kasen, 15. Juli 1873.

Burger.

### Conferenz-Anzeigen.

Constanz. Montag, 28. Juli, Morgens 11 Uhr im Saale zum Falken dahier, Versammlung der Bezirke Constanz, Radolfzell und Ueberlingen zur Besprechung der Petitionsangelegenheit, wozu die verehrl. Vereinsmitglieder, sowie die andern Herrn Collegen dieser und anderer Bezirke, hiermit freundlichst eingeladen werden. Nachher gemeinsames Essen. Wieder Nr. 50. 55. 82. 102. 2.  
Jos. Wiehl, Vorstandsmitglied.

Schweigen. Nächsten Mittwoch, 28. Juli im kath. Schulhause hier Conferenz. Fortsetzung der Berathung der in letzter Conferenz besprochenen Gegenstände.  
Der Vorsitzende.

Verlag von C. Bertelsmann in Göttersloh.

## Lebensbilder aus der Heiden-Mission.

Erster Band: Jane Edkins, ein Missionsleben.

In einer Reihe von Briefen herausgegeben von ihrem Vater.

Nebst Joseph Edkins' Bericht über einen Besuch in Nanjing.

Aus dem Englischen.

342 Seiten 1 Thlr.

In Tientsin auf dem für Fremde bestimmten Kirchhofe finden wir einen Grabstein mit der Inschrift: „Der Tod seiner Heiligen ist werth gehalten vor dem Herrn. Hier ruhen, der Auferstehung harrend, die irdischen Theile von Jane Rowbotham, der theuren Gattin von Joseph Edkins von der Londoner Missions-Gesellschaft. Sie war geboren in Strommeß auf den Orkney-Inseln den 28. Oct. 1838, und starb in Taku den 24. August 1861 nach zweijährigem Aufenthalte in China. Liebevoll und innig gegen Alle, demüthig als Gattin, brünstig als christliche Missionärsfran, war ihre Zuversicht auf das Verdienst Christi gegründet und ihre Hoffnung auf die sündlose Reinheit im Himmel gerichtet.“ Das Bild dieser Entschlafenen wird nun von ihrem alten Vater selbst gezeichnet, zuerst in einer kurzen schlichten, aber ansprechenden Biographie (S. 1–48) und dann in der Mittheilung von 68 Briefen (S. 49–250), in welchen sich gute Beobachtungsgabe, reiches Gemüth, weiblicher Sinn und daneben ernstes und aufrichtiges Christenthum kund geben. Sie werden namentlich für Frauen und Jungfrauen, auch für Frauenvereine eine recht passende Lectüre sein. Werthvoller scheint uns noch die Mittheilung des Missionärs Edkins über seine Reise nach Nanjing, wo damals die Taiping-Armee über die Tartaren gesiegt hatte, und es zur Frage kam, wie diese Secte sich zum Christenthum stellen würde. Aus den Begegnungen und Disputationen, wie sie hier von einem glaubwürdigen Zeugen beschrieben werden, geht zur Genüge hervor, daß bei diesen Taipings, wo der Tienvang vorgab Christi Bruder zu sein und der Tienvang als heiliger Geist auftrat, die christlichen Lehren im Streit lagen mit Polytheismus, Anthropomorphismus, Materialismus, und daß im günstigsten Fall nicht etwa ein Arianismus, sondern eine Art Muhamedanismus daraus hätte werden müssen. Die Bibel wurde verdrängt durch Visionen und Träume — denn Edkins ist der Meinung den prophetischen Hauptling nicht etwa für einen großen Betrüger halten zu müssen, sondern „für einen Menschen, der in seinem Fanatismus sich selbst täuscht und eine Beute der phantastischen Träume geworden ist, die seinen Geist umnachtet“ —, und weil nun obenrein das Schwert zur Ausbreitung dieser Religion gezogen wurde, so können wir trotz aller Götzzertrümmerung und Tempelzerstörung und trotz aller christlichen Proclamationen es kaum bedauern, daß das Wort wahr geworden: wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen.

(Zeitschr. f. luth. Theologie.)

**Welches ist das beste Lernmittel beim Deutschen Unterricht in der Volksschule? Nach Aussage hervorragender Schulmänner das in 2ter Auflage im Verlag der Fr. Wörmann'schen Buchhandlung in Berlin erschienene Schulbuch: *Bauß, Sprache und Aufsatz*. 7 Bogen geb. 6 Sgr. Vorräthig in allen Buchhandlungen.**

Bei W. Biese in Heidelberg ist erschienen und zu haben:

### Schul-Zeugnisse

für sämtliche Schuljahre. Preis geh. mit Umschlag pr. Stück 3 kr.

Im Verlage von J. Lang in Tauberbischofsheim sind erschienen:

## Erklärungen deutscher Lesestücke für Volksschulen.

Von

J. A. Heffner,

Professor am Lehrerseminar zu Göttingen.

Preis 1 fl.

Nach vorausgeschickten methodologischen Grundsätzen kommen gegen 100 Musterstücke des badischen Lesebuchs zur Behandlung, und zwar: I. Erzählungen und Parabeln (33), II. Fabeln (24), III. Märchen und Sagen (5), IV. Lieder (22), V. Räthsel (5), VI. Beschreibungen (4), VII. Sprüche und Sprichwörter. Prosa und Poesie sind in gleicher Weise berücksichtigt. Zur Veranschaulichung des Lehrverfahrens ist bei einer Anzahl von Lesebüchern die Erklärung in catechetischer Form durchgeführt.

Neu erschienen und beim Verfasser zu haben:

### D. F. Holdermann, Hauptlehrer in Heidelberg. Praktische Aufgaben zum Tafelrechnen:

- I. Heft, vier Species mit unbenannten Zahlen 4 kr. Mit Auflösungen sämtlicher Aufgaben für Lehrer 6 kr.
  - II. Heft, 4 Species mit benannten Zahlen nach dem metrischen Maß und Gewicht und der Reichsmünze mit Anwendungen 6 kr. Mit Auflösungen sämtlicher Aufgaben für Lehrer 12 kr.
  - III. Heft, die Behandlung der gemeinen und Decimalbrüche mit Anwendung nach dem metrischen Maß und Gewicht und der Reichsmünze 6 kr. Auflösungen sämtlicher Aufgaben für Lehrer 12 kr.
  - IV. Heft, das Rechnen für alle Verhältnisse im praktischen Leben mit der angewandten Geometrie nach dem metrischen Maß und Gewicht, der Reichsmünze 6 kr. Mit Auflösungen sämtlicher Aufgaben für Lehrer 12 kr.
- Aufgaben zum Kopfrechnen nach dem metrischen Maß, Gewicht und Mark mit Regeln zum Schnellrechnen: I. Abth. 6 kr., II. Abth. 6 kr. Mit Auflösungen aller Aufgaben II. Abth. 12 kr.
- In jeder einzelnen Nr. der Tafel- und Kopfrechnen sind mehrere Aufgaben gleicher Art, womit durch einen Lehrer 2–3 Abtheilungen Schüler gleichzeitig unterrichtet und mit Hilfe der Auflösungen, die unmittelbar unter jeder Aufgabe stehen, ohne großen Zeitaufwand abgehört werden können. Auf gleiche Weise dienen sie zu Hausaufgaben.

Bei dem Verleger d. Bl. ist erschienen und zu haben:

**Raumformenlehre** nach dem neuen Lehrplan, mit passenden Aufgaben für die Hand der Schüler von J. Nibel, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Heidelberg. Mit 27 Holzschnitten, einem Winkelmesser und einem Metermaß, beide letztere zum Ausschneiden und Aufkleben bestimmt. Dritte, durch die Berechnung des Kreisabschnitts und Kreisabschnitts vermehrte Auflage. Preis bei Abnahme größerer Partien 6 kr. das Expl., bei je 12 ein Freiemplar.

Hierzu eine Beilage von der J. Dalsp'schen Buchhandlung in Bern.

Redigirt von Hauptlehrer A. Eug in Mannheim. — Druck und Verlag von W. Biese in Heidelberg.